

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsmärkte
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblätter
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 21.

Montag, 27. Januar 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger hat ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger hat ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Abrechnungszeit für die Nummer des Ausgabedates bis vorzeitig 9 Uhr eines Gewährs. Preis für die Kleingewalt 43 mm breite Korpuszettel 18 Pf. (Postpreis 12 Pf.) Zeitraubender und abweichender Soh nach bestehendem Tarif.

Stationärdruk und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftssitz: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Die unterzeichneten Versicherungsbüro bringen nachstehende Bekanntmachung zur Kenntnisnahme und Nachachtung zum Abschluss.

Großenhain und Riesa, am 27. Januar 1913.

Versicherungsbüro
bei der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain.

Versicherungsbüro
beim Rate der Stadt Riesa.

Bekanntmachung

über die Nachweise von Tätigkeiten bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen;
vom 21. Dezember 1912 — I 26902.

Nach § 839 der Reichsversicherungsvorschrift haben die Unternehmer von Tätigkeiten bei dem Halten von Reittieren und Fahrzeugen zur Berechnung der von ihnen zu zahlenden Prämien für jedes Kalendervierteljahr den von der obersten Verwaltungsbüro bestimmenen Behörde einen Nachweis über die verwendeten Arbeitstage und den dafür den Versicherten gewährten Entgelt vorzulegen.

Für diesen, der Form nach vom Reichsversicherungsbüro zu bestimmenden Nachweis, wird der nachstehende Vor- druck festgesetzt.

Das Reichsversicherungsbüro.
Abteilung für Haushaltversicherung.
Dr. Kaufmann.

Unternehmervorzeichnis-Nr. : : : : : : :

Nachweisung

der Tätigkeiten bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen.

Staat
Höhere Verwaltungsbüro
Versicherungsbüro
Gemeinde- (Stadt-, Guts-) Bezirk

Nachweisung

der im Vierteljahr 19 bei versicherungspflichtigen Tätigkeiten verwendeten Arbeitstage und des dafür den Versicherten gewährten Entgelts (§ 839 der Reichsversicherungsvorschrift).

- a) Vor- und Zuname, Stand und Wohnung des Reittier- oder Fahrzeughalters:
- b) Art der Reittier- oder Fahrzeughaltung:
- c) Art der Haltung¹⁾:
- d) Art der verwendeten Kraft²⁾:
- e) Sind schon im vergangenen Vierteljahr versicherungspflichtige Personen beschäftigt worden? (Ja oder nein.)
- f) Ist für das vergangene Jahr schon eine Nachweisung vorgelegt worden? (Ja oder nein.)
- g) Werden im laufenden Vierteljahr noch versicherungspflichtige Personen beschäftigt? (Ja oder nein.)

1) a. S. Reittier-, Pferdeführwerk-, Kraftfahrzeug-, Motorboot-, Flugzeughaltung.

2) b. tierische Kraft, Explosionsmotor, elektrische Kraft.

Raufende Nummer	Name der einzelnen bei der versicherten Tätigkeit beschäftigt Personen*)	Ge- schlecht: männl. (m.) weibl. (w.)	Angabe, als was die versicherte Person beschäftigt worden ist (z. B. Autischer, Stallmann, Kraftwagen- führer, Bootsführer usw.)	Entgelt, den jede Person in vor oder in Form einer Wohnung und sonstiger Naturla- beitge- täglich er- halten hat	Gesamt- summe des Entgelts für jede Person (einschl. freier Wohnung und sonstiger Naturla- beitge- täglich er- halten hat)	Gewisse Bemerkungen	Von dem Unternehmer nicht auszufüllen				
							Mr.	Pf.	Mr.	Pf.	Mr.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Im ver- gangenen Vierteljahr											
II. In früherer Zeit (seit 1. Januar 1912 ***)											

*) Personen, die bei der gleichen Tätigkeit beschäftigt waren sind zunächst unmittelbar nacheinander einzutragen, z. B. zunächst alle, die bei der Reittierhaltung beschäftigt waren, dann solche, die bei der Kraftfahrzeughaltung tätig gewesen sind, usw.

**) Wird eine Person täglich nur einige Stunden beschäftigt, so sind 10 Arbeitsstunden auf einen Arbeitstag zu rechnen. Auch halbe und vierstel Arbeitstage sind anzugeben.

***) Diese Abteilung ist für übergaben bestimmt, die schon in eine höhere Nachweisung hätten aufgenommen werden müssen, bisher aber aus irgendwelchen Gründen unterblieben sind.

(Ort) _____

(Datum)
(Unterschrift des zur Vorlegung der Nachweisung Verpflichteten)

Auseitung
für die Nachweise von Tätigkeiten bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen.

1. Alle Unternehmer (§ 633 Abs. 2 Nr. 2 der Reichsversicherungsvorschrift) von Tätigkeiten bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen (§ 537 Abs. 1 Nr. 6, 7 der Reichsversicherungsvorschrift) oder deren gesetzliche Vertreter sind zum Nachweis dieser Tätigkeiten verpflichtet.

Halter eines Reittieres oder Fahrzeugs ist, wer nicht nur vorübergehend die Pflege des Reittiers oder die Instandhaltung des Fahrzeugs für eigene Rechnung übernommen hat.

2. Nicht verpflichtet zum Nachweis sind:

- a) das Reich und die Bundesstaaten,
- b) alle Verwaltungen von Eisenbahnen, auch der im Besitz von Gemeinden (Gemeindeverbänden) oder Privatpersonen befindlichen,
- c) Personen, die Reittiere oder Fahrzeuge zu gewerblichen Zwecken halten,
- d) Unternehmer, bei denen die Tätigkeiten in der nicht gewerbsmäßigen Reittier- und Fahrzeughaltung einen Bestandteil eines andern versicherungspflichtigen Betriebs bilden (§ 631 Abs. 1 der Reichsversicherungsvorschrift),
- e) Unternehmer, die mit Tätigkeiten gleicher Art bereits bei einer Berufsgenossenschaft versichert sind, vorausgesetzt, daß die letzteren den größeren Umfang haben (§ 631 Abs. 3 der Reichsversicherungsvorschrift),
- f) Gemeinden, Gemeindeverbände und andere öffentliche Körperschaften, die für die Versicherung von Tätigkeiten bei dem Halten von Reittieren und Fahrzeugen durch die oberste Verwaltungsbüro für leistungsfähig erklärt worden sind (§ 628 Abs. 1 der Reichsversicherungsvorschrift).

3. Für die Verpflichtung zur Einreichung der Nachweise ist es ohne Bedeutung, ob der Unternehmer eine physische oder juristische Person, eine Gemeinde usw. oder Privatperson ist.

4. Die Nachweise sind vom 1. Januar 1913 ab — erstmalig im April 1913 — für jedes Kalendervierteljahr spätestens drei Tage nach dessen Ablauf bei der von der obersten Verwaltungsbüro bestimmenen Behörde vorzulegen (§ 839 Abs. 1 der Reichsversicherungsvorschrift).

5. Wenn der dritte Tag nach dem Ablauf eines Kalendervierteljahrs ein Sonntag oder allgemeiner Feiertag ist, so endigt die Frist zur Vorlegung des Nachweises für die im vorhergehenden Kalendervierteljahr ausgeführten Tätigkeiten mit dem Ablauf des nächsten Werktagen.

6. In dem Nachweis sind die im abgelaufenen Kalendervierteljahr bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Reittieren und Fahrzeugen aufgewendeten Arbeitstage und der den Versicherten hierfür gezahlte Entgelt in voller Höhe anzugeben (§ 839 Abs. 1 der Reichsversicherungsvorschrift).

Sind die Versicherten an den einzelnen Tagen nur stundenweise beschäftigt gewesen, so ist für je zehn Stunden Arbeitzeit ein Arbeitstag anzusehen. Auch halbe und vierstel Arbeitstage sind anzugeben.

Zum Entgelt gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile und der Wert von Sach- oder anderen Beigaben wie Wohnung, Kleidung, Selbstzehrung usw. (§ 160 der Reichsversicherungsvorschrift).

Die Arbeitstage und der Entgelt von Betriebbeamten, deren Jahresarbeitsdienst fünfzehn Mark übersteigt, sind in die Nachweise nicht mit aufzunehmen (§ 544 Abs. 1 Nr. 2 der Reichsversicherungsvorschrift).

7. In den Nachweisen ist die Art der Tätigkeiten (ob Reittier-, Pferdeführwerk-, Kraftfahrzeug-, Motorboot-, Segelboot-, Flugzeug-, Freiballon- usw. Haltung) und die Art der verwendeten Kraft genau anzugeben. Die Art der versicherten Tätigkeit des einzelnen Versicherten muß sich aus der Bezeichnung, in welcher Eigenschaft er beschäftigt worden ist (Autischer, Stallmann, Kraftwagenführer, Bootsführer usw.) ohne weiteres erkennen lassen.

8. Ist es dem Unternehmer zweckmäßig, ob er einen Nachweis vorzulegen hat, so wird er, um sich vor Täuschungen zu schützen, gut tun, die Angaben innerhalb der vorgeschriebenen Frist zu machen. Die Gründe, aus denen er seine Verpflichtung zur Vorlegung des Nachweises befreit, sind in der Spalte "Bemerkungen" anzugeben.

Bahnsteighalle an den Bahnsteigen 7, 8, 9 und 9a. Der Zugang zu den neuen Anlagen ist durch die schon seit 1. Mai 1912 in Benutzung genommenen Eingangshallen und über den Querabgang zu nehmen, von dessen östlicher Seite aus man nach den neuen Bahnsteigen gelangt. Die Fahrkartenausgaben befinden sich in der Eingangshalle rechts und im (rechten) Quergang nach dem Gepäckabfertigungsstell. An den Schaltern in der Eingangshalle werden nur Fahrkarten 1. bis 3. Klasse, an denen im Quergang nur Fahrkarten 4. Klasse und Militärfahrkarten verkauft. An allen Schaltern sind jedoch Fahrtkarten zu haben. Die Gepäckannahme- und Ausgabestellen, die gleichzeitig dem Gepäckgutverkehr dienen, sind neben den Annahmestellen der Preuß. Staatsbahnen in dem rechten Quergang angeordnet und zwar an denselben Stellen, wo schon jetzt die Gepäckabfertigung für den Berlin-Holz Schnellzugverkehr stattfindet. Sie sind übrigens unmittelbar vom Bahnhofsvorplatz zu erreichen. Neben den Gepäckausgabestellen am Ende des Querganges befindet sich die ländl. Gepäckaufbewahrungsstelle. Eine solche ist außerdem in dem oben in dem am Kopfende der 4. Bahnsteighalle errichteten zwischengeschalteten Gelände eingerichtet worden. Für die Übergangsstellen ist eine Fahrkartenausgabe innerhalb der Bahnsteigsperrre am Kopfende der neuen 4. Halle errichtet worden. Hier wird auch Auskunft über Angelegenheiten des Personenvorlehrts erteilt werden. Bei der Ausdehnung der neuen zwischengeschalteten Anlagen sind die von den Reisenden nach den Bahnsteigen zurückzulegenden Wege erheblich weiter, als dies auf dem alten Dresdener Bahnhofe der Fall war. Es ist daher zu empfehlen, sich möglichst zeitig nach dem Bahnhofe zu begeben. Der Gepäckverkehr verbleibt auf dem Dresdener Bahnhof. Die Annahme und Auslieferung von Gütern, auch von beschleunigten, findet bis auf weiteres an der jetzigen Gütaufbereitungsstelle (am Ende des Verbandsgüterschuppens) statt. Milchsendungen können auf den Bahnsteigen und den Gepäckausgabestellen des Hauptbahnhofes nicht abgelesen werden. Die Entladung und Ausgabe der ankommenden gefüllten Milchtröge kann vorläufig nur an der großen Laderampe des Dresdener Bahnhofes, später etwa vom März ab, an einer besonderen Milchrampe neben dem Güterschuppen erfolgen. An dieser Stelle muss auch die Auslieferung der leeren Milchtröge zum Zwecke der Rückförderung bewirkt werden.

Wochen-Spielplan der Königl. Hoftheater zu Dresden. Opernhaus. Dienstag: Der fliegende Holländer. — Mittwoch: Die Regimentskinder. — Donnerstag: Samson und Dalila. — Freitag: Bar und Zimmermann. — Sonnabend: Tannhäuser. Anfang 7 Uhr. — Sonntag: Mignon. — Montag: Die lustigen Weiber von Windsor. Schauspielhaus. Dienstag: Federmann. — Mittwoch: Die Erziehung zur Che. Voithens Geburtstag. — Donnerstag (Kraufführung): Der Tyrann. — Freitag: Die Hermannschlacht. — Sonnabend: Der Tyrann. — Sonntag: Das Prinzip. — Montag: Doktor Klaus.

Admiral a. D. Breusing sprach am Freitag in Schandau vor zahlreichem Publikum über das Thema „Der Weltkrieg und die deutsche Flotte“. Nach Schluss des beißig aufgenommenen Vortrages wurde folgende dem Reichstag zu unterbreitende Resolution einstimmig angenommen: Ungefähr 400 deutsche Männer und Frauen von Schandau und Umgegend richten nach einem Vortrage des Admirals Breusing im Hinblick auf die für Deutschland immer bedrohlicher werdende politische Lage an den Exzellenz aus Sorge um des Landes und Volkes Zukunft geborene Bitte, neue Gesetzesvorlagen den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen, die dem Deutschen Reich eine erhebliche Stärkung seiner Streitkräfte zu Wasser und zu Lande bringen werden, damit es dem drohenden Ansturm der vereinigten Streitkräfte Frankreichs, Englands und Russlands gewachsen sein wird. Insbesondere erbitten sie für das Landheer die volle Ausnützung der wehrfähigen deutschen Jugend, damit das deutsche Volk sich mit Recht das Volk in Waffen nennen kann. Für die deutsche Flotte erbitten sie die schnellste Ausstattung der Schlachtflotte sowie die baldigste Beschaffung der dringend benötigten Linienschiffstreuer für das Ausland. Ein Exzellenz durfte versichert sein, daß das deutsche Volk in voller Erkenntnis der Lage bereit ist, jedes Opfer zu bringen, das nötig ist, um die Machtmittel zur Behauptung seiner Weltstellung und zur Gestaltung seiner berechtigten Ansprüche im Rufe der Völker zu beschaffen.

Der Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen und die Landes-Zentralgenossenschaftsliste halten ihre bissjährigen Hauptversammlungen am 15. und 16. Mai, also in der Pfingstwoche, in Dresden ab. Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Sachsen, das einen beachtenswerten Hochstand erreicht hat und ausgezeichnet organisiert ist, entwickelt sich auch im abgelaufenen Jahre in beständigster Weise weiter, indem sich die bestehenden Genossenschaften bewährten und wuchsen und neue Genossenschaften ins Leben traten.

Der Arbeitsnachweis des Landeskulturbüros gibt bekannt: Nach Abzug 8 der Bezugsbewilligungen für ausländische landwirtschaftliche Wanderarbeiter tritt für Aufträge, die nach dem 31. Januar 1913 zur Erledigung bis Ostern fest erteilt werden, eine Erhöhung der Vermittlungsgebühr von 1 Mark für jede Person ein. Wir weisen auf diese Bestimmung mit der Aufforderung hin, alle etwaigen Aufträge auf oben genannte Arbeiter zunächst umgehend dem Arbeitsnachweis zu übersenden.

Es kommt häufig vor, daß brasilianische Familien von Deutschland aus Dienstboten, Gouvernantes und vergleichbarem mit nach Brasilien nehmen. Ist über das Dienstverhältnis ein schriftlicher Vertrag gemacht worden, so hat er in Brasilien nur dann Gültigkeit, wenn er von einem in Deutschland amtierenden brasilianischen Konsul legalisiert worden ist. Eine solche

Legalisation unterbleibt jedoch fast immer, und zwar wegen durchaus entzündbarer Unkosten auf Seiten des Dienstboten. Wenn es dann später dort in Brasilien zu Differenzen zwischen Herrschaft und Dienstboten kommt, so ist legieren der geschriebene Vertrag völlig nutzlos. Da es zudem eine Dienstbotenordnung, Gefinberecht oder vergleichbar dort nicht gibt und jeder Dienstbote jeden Tag ohne Anspruch auf Entschädigung sofort entlassen werden kann — allerdings steht ihm selbst das entsprechende Recht zu, jederzeit zu gehen —, so ist ein ausländischer Dienstbote um einer sofortigen Entlassung gegenüber völlig rechtslos. Wenngleich es ihm nun, selbst beim Vorliegen eines konularisch legalisierten Vertrages, meist unmöglich sein wird, seine Rechte im Prozeßwege geltend zu machen, so gibt doch ein formgerechter Vertrag immerhin eine Handhabe, gegebenenfalls einen gewissen Druck auf die betreffende Herrschaft auszuüben. Es liegt daher im dringenden Interesse von Angestellten und Bedienten, die sich nach Brasilien verpflichten wollen, einen formgerechten schriftlichen Vertrag abzuschließen und für dessen Legalisation durch einen in Deutschland amtierenden brasilianischen Konsul besorgt zu sein. Solche finden sich in Dresden, Leipzig und Hamburg.

— 88 Nach dem Ergebnis der Wiederaufzählung vom 2. Dezember 1912 weisen die Pferde, Kinder, Schafe und Ziegen gegenüber dem Vorjahr 1911 eine erfreuliche Zunahme auf und zwar beträgt sie bei den Pferden 846 Stück oder 0,48%, bei den Kindern 33136 Stück oder 4,72%, bei den Schafen 2416 Stück oder 4,56%, und bei den Ziegen 5280 Stück oder 4,16%; dagegen hat die Zahl der Schweine noch weiter um 51746 Stück oder 7,82% abgenommen. Bleibt man aber das Jahr 1907, in dem die letzte Reichsaufzählung stattgefunden hat, zum Vergleich heran, so ergibt sich, daß von den Tiergattungen nur die Pferde einen Rückgang zu verzeichnen haben, während bei den Kindern, Schafen, Schweinen und Ziegen ein größerer Prozentsatz an dem Bestande von 1907 fehlt. Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Entwicklung des Viehstandes im Königreich Sachsen seit 1907. Nach den letzten Erfahrungen waren vorhanden:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Pferde	171715	170695	171623	173875	174846	175192
Kinder	731523	720608	688672	690471	688918	702049
Schafe	66120	64162	58918	58217	52979	55395
Schweine	744517	687748	656113	714705	707048	655800
Ziegen	144853	136414	131025	131363	126798	132078

Während sonst die Pferde vom Jahre 1908 ab in jedem Jahre einen Rückgang aufweisen ist dies bei den Kindern und Schafen nur im letzten Jahre der Fall. Die Schweine haben in den Jahren 1909 und 1910 ihren Bestand nicht unwesentlich erhöht, infolge des starken Abgangs im Jahre 1912 fehlen aber immer noch 11,98% an der Gesamtzahl von 1907. Den Ziegen waren die Jahre 1910 und 1912 günstig, aber auch bei ihnen beträgt der Verlust seit 1907 noch 8,83%. Von dem Flederich und den Bienenköpfen, die zum letztenmal 1907 gezählt worden sind, zeigt sich bei ersteren eine Zunahme um 130783 Stück oder 4,40%, bei letzteren eine solche um 8395 oder 10,47%. Die Haltung von Maultieren und Mauleseln scheint doch in Sachsen eine weitere Verbreitung zu finden, während die der Esel etwas zurückgegangen ist. Von letzteren sind 1907 nur 29 Stück, 1912 aber 107 Stück gehalten worden, während die Esel sich in dieser Zeit um 11 Stück vermehrt haben.

* Gröba. Aus Anlaß von Kaiser's Geburtstag hatten heute die öffentlichen und viele Privatgebäude und auch die im Hafen liegenden Fahrzeuge Flaggenfahnen angelegt. In der Schule wurde der Tag durch Festaktus gefeiert.

* Gröba. Zum Besuch von Schulzwecken veranstaltete das hiesige Lehrerseminar am gestrigen Sonntag im Gasthof Große eine Aufführung des Kindertheaters „Jahreszeiten, Kinderfreuden“ von Fr. Nagler. Wie bei früheren Veranstaltungen gleicher Art, so war auch dieses Mal der Besuch ein so großer, daß der geräumige Saal nicht alle Einlaß-begehrten zu fassen vermochte und viele zur Wiederholungsaufführung wiederkommen müssen. Dank der guten Vorbereitung, eines guten Zusammenspiels und der klaren und sicheren Aufführungweise der kleinen Darsteller, die ihre Aufgabe mit vollem Ernst erfüllten, wurde der Veranstaltung das beste Gelingen gesichert. Die lieblichen Bilder, Szenen und Reigen erweckten bei allen Besuchern sichtliche Freude und lösten lauschenden Beifall aus. Wie bereits betont, soll die Aufführung wiederholt werden.

* Seethausen. Das Fest der goldenen Hochzeit beging gestern im Kreise der Kinder und Enkel des Gottfried Lüder'sche Chesaar. Die feierliche Einsegnung des Jubelpaars erfolgte in der Wohnung, zugleich unter Aufführung eines Geschenks von St. Majestät dem König. Beide Chesaare sind noch rüstig. Es wurden ihnen von vielen Seiten Thrünen durch Gratulationen und Geschenke zuteil.

— Dresden. Das gesuchteste Unterhaltungsstättchen der Residenz ist jetzt unbedingt der Circus Sarrazani. Allerdings wird er am 31. Januar bereits seine Porten schließen, natürlich, um in einiger Zeit mit ganz neuem Programm die Räume wieder zu öffnen. Der ältere Wechsel in den Vorstellungen, mit wirklich noch nie dagewesenen Nummern, und die geschickte künstliche Reklame füllen die Räume oft vollständig und an vielen Tagen sind die mäßiger bezahlten Plätze schon zeltig ausverkauft. Das von auswärtig kommende Publikum muß häufig, ohne seine Schaukarte bestiedigt zu haben, wieder heimfahren. Mehrere große mit eingebauten Restaurants finden auch außerhalb der Spielzeit lebhafte Besuch, zumal dort auch die Unterhaltung gesorgt ist. Für die Neubauten und besonders für die Umgebung des Circusgebäudes hat letzteres an gewissen Tagesstunden natürlich einen lebhaften Betrieb gebracht. In der Wallstraße, unweit des Victoriapalais, ist man beschäftigt, ein neues Kino einzurichten, das durch seine vornehme Einrichtung und besonders auf 1000 Sitzplätze berechnete Größe den vielen be-

reits vorhandenen Lichtspielhäusern der Stadt wohl Konkurrenz bringen dürfte.

Bittau. Der Stadtrat hat die Abschaffung einer Registermaschine für die Steuerabteilung beschlossen, um einer künftigen Vereinfachung von Arbeitsschritten vorzubeugen. Die mit elektrischem Antriebe schreibende und rechnende Maschine soll an Vorstellen schnellere und sicherere Übertragung des Publikums bei Sicherungen, wesentliche Verkürzung der täglichen Abschlußarbeiten sowie des Jahresabschlusses und Wegfall der Führung von Kassenjournalen bieten. — Ferner beschloß der Rat die Errichtung eines Beamtenrates, um den inneren Zusammenhalt unter den Beamten zu fördern und ihnen ein Organ zur Vertretung ihrer Interessen zu geben. Die weitere Regelung, insbesondere wegen der Zusammensetzung, wird noch erfolgen.

Bauhau. Vollständig niedergebrannt ist in Niebergallna die Kasper'sche Wirtschaft. Mitverbrannt ist sämtliches Inventar, ein Schwanz, ein Hund, mehrere Kaninchen und Hühner. 700 Mark Bargeld, die der Besitzer im Safe verborgen hatte, konnten gerettet werden. Als Frau Kasper das Feuer bemerkte, wurde sie ohnmächtig und stürzte die Treppe hinunter. Der Besitzer ist schon zum zweiten Male abgebrannt. Es wird Brandstiftung vermutet.

Sohland a. S. Beim Spielen stieß die 18jährige Tochter eines hiesigen herrschaftlichen Amtschefs ihrem 12jährigen Bruder ein Preismarshäuf in den Mund, daß der Knabe verschluckte. Durch schnell herbeigeholte Hilfe konnte die Mutter bis in den Magen hinabgestoßen und so die Erstickungsgefahr beseitigt werden.

Plauen i. B. Sonderbestimmungen für Kleinwohnungsbauten sind fürstlich vom Stadtrat mit Genehmigung des Ministeriums des Innern in einem Ortsgebot festgelegt worden. Hier nach dürfen die Grundstücke höchstens zu drei Gehöften ihrer Gesamtfläche mit Wohn- und Nebengebäuden bebaut werden. Hinter jedem Wohngebäude ist ein freier Platz zum Garten zu belassen, dessen Tiefe der Gebäudehöhe mindestens gleichkommt. Hofschaften sind ungültig. Im Hinterland dürfen in der Regel nur eingeschossige Gebäude zu wirtschaftlichen Zwecken errichtet werden. Ebenso dürfen Nebengebäude zu Wohnzwecken nicht benutzt werden. Gewerbliche Betriebe, die nicht der Betriebigung täglich oder sonst regelmäßig wiederkehrender Bedürfnisse der Bewohner dienen, sowie insbesondere gewerbliche Anlagen der im § 16 der Reichsgewerbeordnung genannten Art und Schankstätten aller Art mit Ausnahme von Wirtschaftsgebäuden sind ausgeschlossen. Stallungen dürfen in Vorbergebäuden nicht eingebaut werden. Das einzelne Vorbergebau darf höchstens aus Erd-, Ober- und teilweise ausgebautem Dachgeschoß bestehen. Die Höchstzahl der Wohnungen in einzelnen Gebäuden beträgt drei; darunter dürfen nur zwei Familienwohnungen sein. Wo nach den Bebauungsplänen nur freistehende Häuser gültig sind, dürfen auch Doppel- und Gruppenhäuser errichtet werden.

Ohdrus. Vorgestern übergriff die Witwe des Fabrikanten Wackerl in einem Anfälle von Schmerzen ihre Niedler mit Petroleum und stürzte sie an. Die Hilfe kam, hatte die Frau so schwere Brandwunden erlitten, daß sie bald starb.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 27. Januar 1913.

zu Halle. Auf dem Marktplatz in Halle wütete gestern eine Feuerbrunst, die gewaltigen Schaden anrichtete. In der Nacht war in einem umfangreichen Anbau des Rathauses, in dem verschiedene Regierungs- und das Hause des Bauamtes untergebracht sind, Feuer ausgebrochen, das in dem dort aufgebrachten Altenmaterial reichlich Nahrung fand. Das Feuer griff sehr schnell um sich und konnte erst in den Nachmittagsstunden gelöscht werden. Der große Bau, in dem das Feuer ausbrach, ist vollständig vernichtet. Seinen großen Verlust erleidet die Stadt auch dadurch, daß Leihungen, Modelle und Alten, die in dem Bauwerk untergebracht waren, vollständig vernichtet wurden.

zu Rom. Der russische Botschafter beim Konsulat Russland lagte in einem Interview, daß er fest überzeugt sei, daß die Feindseligkeiten wieder beginnen werden. Die Konsuln werden auf Adelanoop niemals verzichten. Auf die Frage, ob im Falle der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten Russland intervenieren werde, gab der Botschafter keine Antwort.

zu Paris. „Matin“ meldet aus Konstantinopel: Nach hier zirkulierenden Gerüchten sind den Jungfrauen ausreichende finanzielle Unterstützungen zugesagt worden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Regierung Mittel und Wege finden wird, Geld zu erhalten. Welche Garantien die türkische Regierung für eventuelle Entschärfung geben kann, muß dahingestellt bleiben. Nach anderen Meldungen haben sich verschiedene Mächte bereit erklärt, der Sultan Geld zu leihen. Diese Nachricht bleibt aber noch zu bestätigen.

zu Odessa. Drei russische Transportschiffe nahmen Truppen an Bord und werden heute Sébastopol verlassen.

zu Mexiko. In dem Prozeß wegen Ermordung mehrerer deutscher Anstalter in Mexiko beantragte der Staatsanwalt für Angestellte die Todesstrafe. Drei Personen, die an dem Mord beteiligt waren und sich verborgen hielten, sind jetzt ergreift worden. Ihre standrechtliche Erschiebung steht bevor. Damit wird endlich der schreckliche Überfall auf Deutsche in Tschadonga seine Strafgerichtliche Sühne finden.

zu New-York. Ein aus Manila eingetroffenes Telegramm besagt, daß eine Revolution auf den Philippinen ausgebrochen sei. Sie soll alle früheren weit hinter sich lassen. 3 Deutmon und 7 Mann der amerikanischen Truppen sind getötet worden.

Beilage zum „Riesaer Tageblatt“.

Notationsdruck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Nr. 21.

Montag, 27. Januar 1918, abends.

66. Jahrg.

Gegen das Wohnungsseelend.

BD. Vor einer Reihe von Jahren veröffentlichte einmal die preußische Staatsregierung einen Entwurf zur Regelung der Wohnungfrage, um zunächst zu erfahren, wie die öffentliche Meinung sich zu einem staatlichen Eingreifen in dieses Gebiet und zu den gemachten Vorschlägen insbesondere stellt. Die Kritik fiel ungünstig aus, Grund- und Hausbesitzer wehrten sich gegen die ihnen zugeschobenen Beschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit, aber auch aus den Kreisen der Mieter wurden absätzige Stimmen laut; man erhob Bedenken wegen einer Erweiterung der polizeilichen Vollmachten und befürchtete auch, daß, wenn alle die wohlgemeinten Vorschläge der Regierung ausgeführt wären, schließlich als fühlbarstes Ergebnis einer solchen Neuordnung eine neue Belastung des Mieters in Form einer Mietsteigerung herauszuhauen werde. Die Regierung gab, offenbar infolge der überwiegend abspurenden Kritik, dem Entwurf keine weitere gesetzgeberische Folge, sondern schob ihn in den Geheimschrank zu den andern dort aufbewahrten, halb oder ganz mißratene Vorlagen zurück. Sie hat inzwischen einen neuen Entwurf ausarbeiten lassen und diesen jetzt ebenfalls zur öffentlichen Kritik gestellt. Allem Anschein nach hat die neuliche Behandlung des Wohnungsproblems in der Budgetkommission des Reichstags und die Zusage einer reichsgesetzlichen Regelung durch den Staatssekretär Delsbris, falls Preußen nicht selbständig vorgehe, die preußische Staatsregierung veranlaßt, aus ihrer Zurückhaltung hervorzutreten und den Beweis zu erbringen, daß sie in der Zwischenzeit auch auf diesem Gebiete nicht untätig gewesen ist.

Aus der bemerkenswerten Neuherung des Staatssekretärs hatte man hier und da auf einen Konflikt zwischen ihm und dem preußischen Staatsministerium, insbesondere dem Minister des Innern von Taxis, geschlossen. In unterrichteten Kreisen hat man jedoch diese Deutung von vornherein verworfen. Es stellt sich jetzt auch tatsächlich heraus, daß von irgend einer Spannung in den Regierungskreisen wegen dieser Frage nicht gesprochen werden kann. Die preußische Staatsregierung hatte nur gezögert, mit dem neuen Entwurf herzutreten, weil er im Landtag unmittelbar vor Todesstrafe doch nicht mehr erledigt werden kann. Es wird erst im neuen Landtag vorgelegt werden. Mittlerweile haben alle interessierten Kreise Zeit zur Prüfung des „Entwurfes eines Wohnungsgegesetzes“.

Der Entwurf besaß sich zunächst mit dem Bau- gelände, das in ausgiebiger Zahl Erholungspläne aufweisen muß, bringt dann baupolizeiliche Vorschriften und Bestimmungen über die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen und führt endlich eine ständige Wohnungsaufsicht ein. Für Gemeinden über 100 000 Einwohner muß ein besonderes Wohnungsamt errichtet werden. Für Gemeinden und Gutsbezirke über 10 000 Einwohner müssen Wohnungsbauten (über Zahl, Größe, gefundene Weisheitlichkeit der Räume usw.) durch die Polizei erlassen werden. Die Wohnungsaufsichtsbeamten sind an gewisse Zeiten beim Betreten der Wohnungen gebunden, haben sie Ausstellungen zu machen, so sollen sie zunächst durch Rat, Belehrung oder Mahnung Abhilfe versuchen, — gelingt das nicht, so sollen sie das Erforderliche wegen Herbeiführung polizeilicher Einschreitungen veranlassen. Man wird abwarten müssen, was die

Begründung im einzelnen dazu sagen wird. Wie hat man sich das polizeiliche Einschreiten vorzustellen? Wer trägt die Kosten? Ein Wohnungsgegesetz wird natürlich viele Unbequemlichkeiten mit sich bringen, obwohl eine Entlastigung der Wohnungsinhaber, Vermieter und Mieter zunächst vermieden werden soll, aber es ist doch nun einmal ein dringendes Bedürfnis, in das Wohnungsseelend der großen Städte hineinzuleuchten, und auf dessen Beseitigung Bedacht zu nehmen. Der Entwurf will die Herstellung kleinen, in gefundener Weise, städtischer und sozialer Beziehung einwandfreier Wohnungen möglichst fördern und zu dem Behufe die der Errichtung solcher kleiner und zugleich preiswerte Wohnungen entgegenliegenden Ursachen beseitigen. Der daraufhin erzielten privaten Bauunternehmung soll also freiere Bahn geschaffen werden. Der ungewöhnliche Bodenspekulation, die hauptsächlich die Mietpreise verteuert, soll durch Bauungspläne und Fluchttienfestlegung entgegengewirkt werden. Von dem planmäßigen Einschreiten gegen die vorhandenen schlechten und übersättigten Wohnungen ist gewiß eine Anregung für Bauunternehmer zu erwarten, sich auf die Herstellung guter Kleinwohnungen zu belegen, aber ob eine Verbilligung oder Aufrechterhaltung angemessener Preise die unabdingte Folge sein würde, will und zweifelhaft erscheinen für die Gelände, die sich bereits in den Händen von Terraingesellschaften befinden. Der Entwurf verdient jedenfalls die wohlwollendste Prüfung.

Das große Beden am goldenen Horn.

Der türkische Ministerrat hat am Samstag in Konstantinopel eine Sitzung abgehalten und ist dabei dem Gericht entgegentreten, daß von der Türkei der Wasserschlüssel ausgeschlängt worden sei. Inzwischen veranlaßten Offizier-Komitees Kundgebungen für den Frieden. Und da zum Kriegsführer Geld gehört, so ist es gut, wenn man gleich die verbürgte Meldung einfäßt, daß der türkische Staatschaf vollkommen leer ist, die Kredite erschöpft sind und die Wisserei dergesten groß ist, daß die jüngst fälligen Beamtengehälter nicht bezahlt werden konnten; von den privaten Forderungen garnicht zu reden. Währenddessen wird dem gegenwärtigen Kabinett von London aus eine Lebensfrist von drei Tagen prophezeigt und nachträglich verlautet, daß die Jungtürken bereits Ende Dezember in Brüssel den Putsch verabredet und auch die Absetzung des Sultans Mohammed beabsichtigt hätten. Man kann sich die Situation kaum verworren denken. Die Balkanverbündeten sind zu neuer Wartefrist verurteilt, tauschen Noten aus und halten resultlose Besprechungen ab. Rumänien wird in diesen Tagen bei der Porte und den Balkanstaaten seine Minimalforderungen anmelden. Und Russland, das schon heimlich am Schwarzen Meer gerüstet bereit steht, möchte lieber heute als morgen in Kleinasien einmarschieren und die Aufteilung des kleinasiatischen Besitzstandes der Türkei beginnen. Aber wie wird sich England dazu stellen, das durch den Triplevertrag den kleinasiatischen Besitzstand der Türkei garantiert und sich bei Angreifen zur Wasserschlüssel verpflichtet hat? Und was wird Österreich tun? Wird es sofort mit dem Einmarsch in den Sandbach beginnen? Und wird Italien nach den Regäischen Inseln hinübergreifen? Und Deutschland, das nicht allein durch das Vorgehen seiner Dreibründgenossen interessiert ist, was wird es in diesem Wirtswort von

Interessengruppen tun? Über allen offiziösen Wipfern ist Ruh — vorläufig. Die europäische Diplomatie geht in diesen Tagen auf Gummisohlen und lauscht an den Schließschnallen. Es scheint, daß uns der Kofferstiel fehlt, dessen schwerer Schritt vor etlichen Jahrzehnten so geräuschvoll durch die Kabinette dröhnte.

Zur Lage in Konstantinopel.

Die „Nord. Allg. Zeit.“ schreibt: Soweit die neuen Ereignisse in Konstantinopel von der europäischen Presse mit Ernst und Einsicht gewürdigt werden, tritt überall der Gedanke hervor, daß Wichtigste für die weitere Behandlung der Orientwirren sei die Bewahrung der Einigkeit unter den Großmächten und die Fortsetzung ihrer gemeinsamen Arbeit zur Wiederherstellung des Friedens. Dazu gehört vor allem das Festhalten an der bisher beobachteten Neutralität. Tatsächlich besteht kein Grund zu der Annahme, daß einzelne Mächte das Konzert verlassen wollen, um in die Entwicklung der Dinge im Orient nach eigenem Ermessen einzutreten. Für ein gemeinsames Auftreten Europas kommen Zwangsmahregeln gegen die Türkei nicht in Frage. Sie würden mit den Grundsätzen der Neutralität nicht in Einklang stehen und könnten bedenkliche Folgen haben. Es bleibt, im Interesse der Einigkeit unter den Großmächten, nur das Weitergehen auf dem Wege gemeinsamer diplomatischer Einwirkung, um neue Feindseligkeiten zu verhüten, oder, falls dies unmöglich, sie örtlich und zeitlich einzuschränken.

Das Blatt „Athen“, welches als ziemlich unparteiisch gilt, warnt die türkische Regierung, den Mächten eine abschlägige Antwort auf die Konsolidation zu geben, denn man dürfe nicht auf eine grundsläßliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Dreibund und der Tripleenteinte rechnen. Das Blatt spricht von der drohenden Haltung der Tripleenteinte und meint, bevor die Türkei einen entscheidenden Schlag führe, folle die Worte den Mächten in mehr informatorischem Sinne antworten und Erklärungen über die Vorschläge und Versprechungen der Mächte verlangen.

Das serbische Regierungsbogen „Sankt-Pava“ führt in Befreiung der Konstantinopeler Ereignisse aus: Es fragt sich, welche Richtung die letzten Ereignisse auf dem Balkan nehmen werden und welchen Einfluß der Staatsstreit auf die allgemeine europäische Lage haben wird. Da das neue Kabinett einer dem Augen Rate der Großmächte feindlichen Umwölkung seine Entstehung verdankt, müßte es logischer Weise die Note der Großmächte ablehnen. Bei der gegenwärtigen politischen Lage ist es schwer, die Absichten und politischen Kombinationen der neuen Regierung zu verstehen. Sicher aber ist, daß die Balkanstaaten von ihren Forderungen nicht zurücktreten werden. Im Bewußtsein seiner Stellung, im Gegensatz zu der des Gegners, wird der Balkanbund in seiner Haltung ausharren, um das Ziel, das er sich gesteckt hat, zu erreichen.

Abruch der Londoner Friedensverhandlungen.

Wie das Neuerliche Bureau erfährt, haben die Delegierten der Balkanstaaten das geschlossen, die Friedensverhandlungen abzubrechen.

Der „Dresden. Anz.“ bemerkt dazu: Man muß hier nach — nähere Meldungen liegen nicht vor — annehmen, daß die Türkei nach wie vor an dem Besitz Adria-nopels festhält. Damit steht eine Meldung des Wiener K. A. Teleg. Korrespondenz-Bureaus im Einklang, wo-

außerliche Schönheit so empfindlichen Sinn tat diese Umgebung unendlich wohl.

Ihre Daseinsbedingungen waren Sonnenblanz, Heiterkeit, Luzzus, und jetzt hatte sie ein Gefühl, als sei sie hoch über alle Höchstleistungen des Lebens, über Sorgen, Einschränkungen und vielerlei ähnliche kleine Misserfolge emporgehoben — sie fühlte sich frei.

Die Zeit der Reitjagden war herangekommen, ohne daß man auf Schloß Strombeck eigentlich gemerkt wie rath. Die vier Damen hatten es verstanden, sich ganz gemütlich mit einander einzurichten: Frau von Weltin mit Frau von Gleßbrecht, Gräfin Xenia mit Magelone.

Erstere fanden sich in ihrem mehr oder minder gerechten Klagen über ihre Lebenslage, lebtere in ihren Abschauungen vom Dasein. Lona fand übermäßig fröhlich sein, dadurch wurde auch die Gräfin ihren oft ernsteren Gedanken entzogen, und Rose Marie endlich war in ihrer kindlich harmlosen Fröhlichkeit das Bindeglied zwischen all den verschiedenen Elementen.

Das Frühstück wurde von allen dort mit Ausnahme von Frau von Weltin gemeinsam im Essaal oder, wenn die Witterung es erlaubte, auch draußen eingenommen, dann ritten oder fuhren die Gräfin und Lona spazieren. Die Reitstunden hatten wieder begonnen, und das Resultat war ein sehr befriedigendes. Diese Fahrten durch die herzlichen Forsten oder die Stütte am Meeresstrand waren für die Freundeinnen das größte Vergnügen des Tages und Lona blühte in der frischen Landschaft und Seeluft wie ein Roslein auf; nach dem Frühstück folgte dann eine lange Stunde bis zum Mittagessen, das war bis gegen fünf Uhr, und den Rest des Nachmittags wie den Abend endlich verbrachte man gemeinsam, je nach der Witterung, am Strand, im Park, im Musik- oder Bibliothekszimmer, zuweilen mit Gästen aus der Nachbarschaft; zuweilen auch fuhr man selbst aus.

Eines Morgens, die Sonne schien besonders hell, die Luft war besonders klar und der Himmel strahlte in leichten Bläue, zog Gräfin Xenia am Raffstiel ihres weißen Kaschmir-Schal fest um die vollen Schultern und sagte: „Es wird Herbst.“

„Über Gräfin Xenia!“ rief Lona lachend.

205,20

Jugendsiebe.

Roman von B. v. d. Venzen.

30

Das Schloß, im Stil reinster Gotik erbaut, lag mitten im Park; die nächste Umgebung bildeten große Rasenflächen mit kunstvollen Blumenanlagen und Bosketts, eine breite Allee führte direkt an den Strand hinunter; man sah, wenn man vor dem Schloß saß, das Meer und hörte deutlich sein geheimnisvolles Rauschen.

Die ersten vier Wochen hatte die Gräfin in willkürlicher Stille und ohne Vogiergeiste verlebt, erst zur Zeit der Reitjagden erwartete sie Besuch. Da kam ein Brief von Magelone Dyrkurt, und durch ihn änderten sich die Verhältnisse. Magelone schrieb, daß Rose von Weltin als Amstrichter nach einer kleinen märkischen Stadt versetzt sei; sie und die Tante hätten die Wohnung gewechselt, ihre Verhältnisse und des Onkels Tod andungen sie, sich mit einer noch bescheideneren als der bisherigen zu begnügen, das Mädchen wäre entlassen, eine Aufwärterin versöhne den Dienst.

Gräfin Xenia empfing und las den Brief, als sie in dem kleinen Teegeschäft auf einer Ottomane ruhte, neben sich auf einem kleinen, orientalischen, reich ausgelegten Tisch ein Glas im Eis gelöslichten Scherbet; ein leichter Wind trug ihr den frischen Meeresduft zu.

„Wie egoistisch bin ich doch,“ murmelte sie dann, „habe es so unverdient gut auf der Welt und genieße alles für mich allein. Werner Roll! Amtsrätscher in einer kleinen Stadt, wo Du in den dummen Gerichtsstuben sitzen und arbeiten mußt, während ich nichts anderes tu, als genießen, und nur genießen ohne Mühe, ohne Überlegen. Aber ich bin glücklich!“

Sie richtete sich halb auf, stützte den Kopf in die Hand und blickte in den stillen Park hinaus; sie begrüßte sich selbst nicht mehr, die Liebe hatte sie wunderbar umgewandelt. Alles, was sonst ihr Dasein ausgemacht, was sie befriedigt und was ihr als zum Leben notwendig und entbehrlich erschienen war, hatte keinen Platz, keinen Wert für sie verloren, sie fühlte es deutlich, daß das Lebensglück des Weibes mir in der Verbindung mit einem geliebten Manne liege, und daß dies Glück, unabhängig von äußeren Dingen, auch im beschleunigten Heimzublühnen könnte, unabhängig von dem Glanz des Reichtums.

Rolf hatte dies erkannt. Rolf hatte längst so gedacht, wie sie jetzt dachte; davon war sie überzeugt. Von ihm wandten sich ihre Gedanken unwillkürlich zu Magelone, und ein Gefühl schmerzlichen Enttäuschens bemächtigte sich ihrer; aber sie überwand es heldenmäßig und es reiste der Entschluß in ihr, da es nicht vergönnt sei, ihm selbst das Leben zu verschönern, dies denen zu tun, die er liebt, seiner Mutter, seiner Braut. Außerdem war sie aber in dem Maße unter Jonas Bauber gefangen, daß sie sich sogar auf ein Zusammensein mit ihr freute. Sie liebte nun einmal das goldlige, schöne Menschenleben.

Nach einem ernstlichen Überlegen erhob sie sich von der Ottomane, spannte den großen, weichen Spitzsonnenschirm auf und schritt langsam dem Schloß zu. Noch an demselben Abend aber gingen zwei Briefe nach Berlin ab, an Frau von Weltin und Lona, in denen beide in sehr herzlich liebenswürdiger Weise gebeten wurden, für einige Wochen Gäste auf Strombeck zu sein, daß eine Abfahrt geradezu drängend gewesen wäre.

So kamen sie dann.

Die letzten schweren Monate hatten Frau von Weltin seinen Jungen ihren Stempel aufgedrückt, auch an Lona waren sie nicht spurlos vorüber gegangen; aber die zarte Blöße, verbunden mit der schwachen Kleiderkleidung, verlieh ihr einen neuen bestreitenden Reiz.

In der Vorhalle begrüßte Gräfin Xenia ihre Gäste, die dann von Jean von Giesbrecht und Rose Marie nach ihren Gemächern geführt wurden.

Magelone bewohnte ein Turnzimmer. Das größte Fenster gewährte eine herzliche Fernsicht über das Meer. Die Einrichtung bestand aus den demokratischen mit großblumigen Grünone überzogenen Möbeln; von demselben Stoff waren die Fenster- und Türvorhänge, wie die Gardinen des breiten, niedrigen Sesselbettes; auf dem Schreibtisch stand eine Vase mit Blumen und der ganze Raum machte so den Eindruck einer häuslichen Wohnlichkeit, es war ein echtes Mädchensstübchen.

Als Magelone allein war, wischte sie Hut und Handschuhe auf das Sofa, reckte die Arme hoch über den Kopf und stieß einen Seufzer aus, als sei sie von einer schweren Last befreit;

tief atmend sog sie die reine, frische Luft ein.

Sie konnte sich nun einmal nicht andern. Theem für

